

Bekanntmachung

Betreff: Beschränkt öffentlicher Weg „Gehweg Aufhausen West, Radfahrer frei“, Fl.Nr. 346/17, 346/18 und 148/5, Gmkg Aufhausen

hier: Widmung

Gemeinde: Aufhausen

Landkreis: Regensburg

Regierungsbezirk: Oberpfalz

wird mit Wirkung vom 01.03.2021 als beschränkt öffentlicher Weg (Gehweg, Radfahrer frei) gewidmet.

Begründung: Der Gehweg Aufhausen West, Radfahrer frei, zum neu erstellten Bau- gebiet „SO-MI Aufhausen West“ ist fertiggestellt und wird seiner Bestimmung übergeben. Ein Eintrag in das Straßen- und Wegebestandsverzeichnis ist erforderlich.

Der in der Gemeinde Aufhausen, Landkreis Regensburg, Regierungsbezirk Oberpfalz, neu gebaute Fußweg zwischen den Ortsstraßen Auf der Leiten und Am Fürberg mit den Fl.Nr. 346/17, 346/18 und 148/5, Gmkg Aufhausen, und einer Länge von 0,227 km wird mit Wirkung vom 01.03.2021 zum beschränkt öffentlichen Weg (Gehweg, Radfahrer frei) gewidmet. Die gewidmete Strecke beginnt bei der Einmündung der Ortsstraße Auf der Leiten in die Staatsstraße 2146, bei der Ostgrenze Fl.Nr. 346/17, Gmkg. Aufhausen (km 0,000), und endet bei der Einmündung der Ortsstraße Am Fürberg in die Staatsstraße 2146 bei der Westgrenze Fl.Nr. 148/5 (km 0,227). Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Aufhausen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

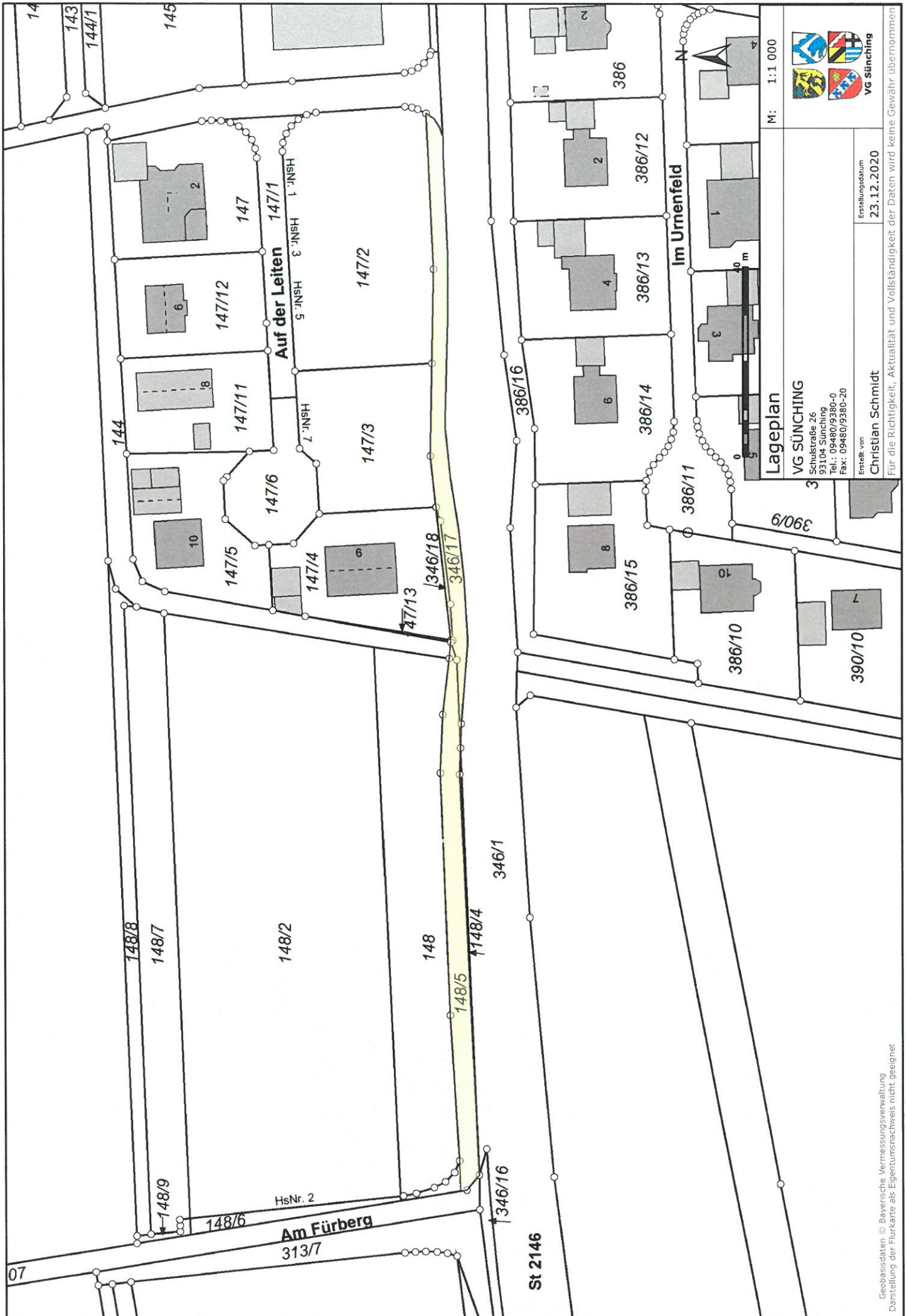
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Sünching, den 04.02.2021



T. Schmid
Erster Bürgermeister

angeheftet am 04.02.2021
abgenommen am 05.03.2021



Lageplan

VG SÜNCHING
 Schulstraße 26
 93104 Sünching
 Tel.: 09480/9380-0
 Fax.: 09480/9380-20

Erstellt von
Christian Schmidt

Erstellungsdatum
23.12.2020



M: 1:1 000